



29. März 2021

Liebe Mitglieder, liebe Eltern unserer jugendlichen Mitglieder, liebe Gäste.

Mit diesem Schreiben möchten wir über die Maßnahmen und Regelungen informieren, die zurzeit beim Betreten und der Nutzung der TCS-Anlage unbedingt befolgt werden müssen und bis auf Weiteres gelten.

Die Erarbeitung dieser **Sonderregelungen** erfolgte durch den Vorstand des TCS und den Corona-Beauftragten unter Berücksichtigung der Verordnung der Hessischen Landesregierung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung) vom 29. März 2021 und aufgrund des 1. § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28a des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2020 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. November 2020 (BGBl. I S. 2397), 2. § 89 Abs. 1 Satz 1 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung vom 14. Januar 2005 (GVBl. I S. 14), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318) und den Empfehlungen des Hessischen Tennisverbands (HTV).

Das Ordnungsamt der Gemeinde Seeheim-Jugendheim wurde über diese Sonderregelungen in Kenntnis gesetzt.

Laut oben genannter Verordnung ist:

„Der Freizeit- und Amateursport ist auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen nur im Kreis der Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes bis zu einer Gruppengröße von höchstens fünf Personen gestattet. Kindern bis einschließlich 14 Jahren ist der Sport auf ungedeckten Sportanlagen in Gruppen unabhängig von der Personenzahl erlaubt. Einzelne Besucherinnen und Besucher oder mehrere Gruppen dürfen sich gleichzeitig nur in verschiedenen, mindestens 3 Meter voneinander entfernten Bereichen aufhalten. Der Trainings- und Wettkampfbetrieb des Spitzen- und Profisports sowie der Schulsport sind nur gestattet, sofern diesen ein umfassendes Hygienekonzept zugrunde liegt und die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene beachtet werden.

Zuschauer sind nicht gestattet.

Die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene sind zu beachten.

Im Interesse jedes Einzelnen und aus der Verantwortung gegenüber allen anderen haben wir die rechtlichen Vorgaben in Sonderregelungen zu unserer Platz- und Hausordnung/Satzung umgesetzt. Sie wird überall aushängen und ist unter allen Umständen einzuhalten.

Der TCS-Vorstand hat als ‚Corona-Beauftragte‘ des Vereins Dr. Petra Arndt und Dr. Bunty Jain-Wohlleben nominiert. Sie sind Ansprechpartnerinnen für die Umsetzung der Maßnahmen und bei Fragen erreichbar unter:

Petra Arndt: 0163-4040003, petra.arndt@outlook.com

Bunty Jain-Wohlleben: 0171-5550700, buntyjain@gmx.de

Die Tätigkeiten der ‚Corona-Beauftragten‘ umfassen die Erarbeitung, die Aktualisierung, den Aushang und die Information über Sonderregelungen für den Spiel- und Trainingsbetrieb, unter Abstimmung mit dem TCS-Vorstand.

Die ‚Corona-Beauftragten‘ sind nicht für die Überwachung der Umsetzung der Maßnahmen und Regeln verantwortlich.

Für ihr individuelles Handeln ist jede Person selbst verantwortlich.

Bitte haltet in jeder Situation die Abstands- und Hygieneregeln ein und achtet aufeinander.

Der TCS-Vorstand



Die Corona- Sonderregelungen für den TCS umfassen die folgenden Bereiche:

TCS-Anlage

1. Mit dem Betreten und während des Aufenthalts auf der Anlage und während des Spiel- und Trainingsbetriebs sind die derzeitigen Abstands- (mind. 1,5 m) und Hygieneregeln (siehe Aushänge) zu befolgen.
2. Ein Aufenthalt auf der Terrasse ist nicht gestattet.
3. Duschen und Umkleieräume dürfen von maximal 2 Personen gleichzeitig genutzt werden
4. Die Nutzung der Ballwand ist gestattet.
5. Die Nutzung der Tennishalle ist gestattet (siehe Abschnitt ‚Tennishalle‘).
6. Die Nutzung des Spielplatzes ist nicht gestattet.

Die Clubgaststätte ist für den Bestellservice und zur Abholung von Speisen geöffnet. Für die Bewirtung von Gästen ist die Gaststätte geschlossen.

Spielbetrieb

Der Spielbetrieb erfolgt unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1. bis 5. genannten Bedingungen. Zusätzlich sind folgende Regelungen zu beachten:

7. Einzel spielen ist erlaubt.
8. Doppel spielen ist nur für Personen eines Hausstands bzw. mit einem zweiten Hausstand zulässig.
9. Der Mindestabstand zu anderen Personen/Spielern von mindestens 1,5 m muss durchgängig, d.h. beim Betreten und Verlassen des Platzes, beim Seitenwechsel und in den Pausen, auch beim Sitzen auf den Spielerbänken eingehalten werden.
10. Die Spielerbänke sind mit einem genügenden Abstand (mindestens 1,5 m) zu positionieren.
11. Auf das bisher obligatorische Händeschütteln und auf Körperkontakt wird verzichtet.

Trainingsbetrieb

Der Trainingsbetrieb erfolgt ebenfalls unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1 bis 11 genannten Bedingungen.

12. Einzeltraining und Zweiertraining kann stattfinden.
13. Gruppentraining mit Kindern bis einschließlich 14 Jahren ist möglich (siehe Empfehlungen des Landessportbundes und HTV).
14. Beim Training sind keine Zuschauer gestattet.

Tennishalle

Der Spiel- und Trainingsbetrieb in der Tennishalle erfolgen unter Berücksichtigung der unter Ziffer 7 bis 14 genannten Bedingungen. Zusätzlich sind folgende Regelungen zu beachten.

15. Beim Betreten und Verlassen des TCS-Gebäudes und der Tennishalle muss ein Mund- und Nasenschutz getragen werden.
16. Vor und nach dem Betreten der Tennishalle müssen die Hände gewaschen und/oder desinfiziert werden.
17. Ein Aufenthalt in der Tennishalle abseits vom Spiel- und Trainingsbetrieb ist nicht gestattet. Die Halle muss nach dem Tennisspiel direkt verlassen werden.
18. Der Aufenthalt im Flur und im Treppenhaus ist nicht gestattet. Wartebereich ist außerhalb des Gebäudes. Kinder sollen an der Außentür zum Hallenplatz 1 abgeholt werden.
19. Die Halle ist so oft wie möglich, jedoch mindestens stündlich zu lüften.